

# Beschlussvorlage

Nr. 042/15/2024 vom 03.06.2024

für die

**Gemeinde Kühren**



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im  
Amt Preetz-Land **Herr Fetting**  
Telefon: 04342/8866-123

Strategieteam, Az.:

Öffentlich:  ja    nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Kühren		

## Wahl stellvertretender Mitglieder des Projektausschusses

### Beschlussvorschlag:

Da es sich um eine Wahl handelt, entfällt ein Beschlussvorschlag.

### Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung am 16.04.2024 können nunmehr stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse gewählt werden.

1. Für die Mitglieder des Projektausschusses, die zugleich auch Mitglieder der Gemeindevertretung sind, können bis zu zwei Stellvertretende als Poolvertretung gewählt werden. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören und vertreten dabei im Fall der Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.
2. Für die Mitglieder des Projektausschusses, die nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind (sogenannte bürgerliche Mitglieder), kann eine Stellvertretung gewählt werden. Sie darf aber nicht der Gemeindevertretung angehören.

Die Wahl der stellvertretenden Mitglieder sollte grundsätzlich durch das Meiststimmverfahren erfolgen. Dabei ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. Es kann, wenn niemand widerspricht, „en bloc“ abgestimmt werden.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel (§ 40 Abs. 2 GO).